



Zahl: 900-4/2026-1

Datum: 16.04.2026

Rechnungsabschluss 2025

KUNDMACHUNG
zur Einsicht VOR Beschlussfassung

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 16.04.2026

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16.04.2026 – 23.04.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 16.04.2026
abgenommen am: